

## Reisebedingungen für die Ferienfahrt 2020 nach Wagrain

Stand: 25.09.2019

Liebe Teilnehmende, liebe Eltern,

diese Reisebedingungen sind notwendig, um einen reibungslosen Ablauf der Ferienfahrt zu gewährleisten. Sie sind zum Schutz, aber auch zur Sicherheit aller Beteiligten notwendig. Bitte stellen Sie sicher, dass der/die Teilnehmer/in diese Punkte kennt. Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

- 1) Die Anmeldung erfolgt durch den/die Erziehungsberechtigten oder bei Volljährigen Teilnehmern durch diese selbst bei der KjG Franziska von Aachen als Rechtsträgerin.
- 2) Alle berechtigten Zuschüsse werden durch den Träger für den Teilnehmenden gezogen. Wird die Bewilligung für die o.g. Zuschüsse gekürzt oder widerrufen (z.B., weil der Teilnehmer die Freizeit vorzeitig beendet hat), so ist der entstehende Differenzbetrag durch den/die Erziehungsberechtigten zu zahlen.
- 3) Die Anmeldung ist verbindlich mit Eingang der Anzahlung in Höhe von 130 Euro auf das Konto der KjG Franziska von Aachen IBAN: DE42 3706 0193 1019 0410 14, BIC: GENODED1PAX (Pax Bank Aachen), Verwendungszweck: Oesterreich 2020 Vorname Nachname d. Teilnehmenden. Vorher besteht für die KjG Franziska von Aachen keine Reservierungspflicht, die Gültigkeit der vertraglichen Zahlungsverpflichtung wird jedoch nicht aufgehoben. Der Restbetrag muss bis zum 15. April 2020 auf o.g. Konto eingegangen sein. Sollte die maximal Teilnehmendenzahl (50) erreicht sein, bilden alle danach eintreffenden Anmeldungen eine Warteliste, die in chronologischer Reihenfolge der Anmeldung bei Ausfall eines vorherigen Teilnehmenden nachrücken.
- 4) Rücktritt: Kann ein Teilnehmender aus zwingenden Gründen nicht an der Ferienfahrt teilnehmen, ist dies unverzüglich der KjG Franziska von Aachen mitzuteilen (die Beweislast liegt bei dem/den Erziehungsberechtigten). Die Abmeldung bedarf der Schriftform und ist ab Datum des Posteingangs bei der KjG Franziska von Aachen gültig. Die Eigenbeteiligung (ohne die Ausfallgebühren) kann nur dann rückerstattet werden, wenn die Abmeldung bis spätestens 100 Tage vor Beginn der Maßnahme erfolgt ist, es sei denn, es wird ein\*e Ersatzteilnehmer\*in gefunden. Es gelten folgende Rücktrittskosten jeweils pro Person bis 42 Tage vor Reisebeginn: 150 Euro, bis 21 Tage vor Reisebeginn: 300 Euro und ab sieben Tage vor Reisebeginn: 440 Euro. Darüber hinaus kann die KjG Franziska von Aachen ihre tatsächlichen Mehrkosten geltend machen. Wird kein Ersatzteilnehmender gefunden, so ist die KjG Franziska von Aachen berechtigt, über die oben angegebenen Ausfallgebühren die tatsächlichen Mehrkosten in Rechnung zu stellen. In Härtefällen kann von dieser Regelung abgesehen werden.
- 5) Versichert sind alle Teilnehmenden im Rahmen der kirchlichen Haftpflicht- und Unfallversicherung. Für Schäden am privaten Eigentum der Teilnehmenden übernimmt der Träger keine Haftung. Eigene Versicherungen sind zuerst in Anspruch zu nehmen. Der Veranstalter empfiehlt, keine hochwertigen Geräte oder Wertsachen mitzunehmen.
- 6) Der Teilnehmende darf am gemeinsamen Schwimmen, an Ausflügen, Wanderungen und allen Programmpunkten, die in Zusammenhang mit der Ferienfahrt stehen, teilnehmen, sowie mit Pkw und den ortsüblichen Verkehrsmitteln transportiert werden.
- 7) Der Teilnehmende darf im Rahmen der für die Altersstufe zu erwartenden Fähigkeiten kurzfristig ohne Begleitung eines Teamenden, jedoch mit dessen Erlaubnis immer in Begleitung anderer Fahrtteilnehmenden (mind. 3 Personen) ausgehen.

- 8) Die Erziehungsberechtigten müssen den Teilnehmenden dringlich davon in Kenntnis setzen, dass den Anordnungen der Teamenden in jedem Fall Folge zu leisten ist und das Jugendschutzgesetz gilt.
- 9) Den Erziehungsberechtigten ist bekannt, dass der Teilnehmende bei schweren Ordnungsverstößen auf deren Kosten (ggf. mit Bahn, Flugzeug oder Pkw) nach Hause geschickt werden kann. Die Fahrtkosten für Teilnehmende und Begleitperson fallen dann zu Lasten des Teilnehmenden (sofern der Teilnehmende nicht von einem Erziehungsberechtigten oder deren Bevollmächtigten abgeholt werden kann). Vom Teilnehmendenbeitrag können nur die tatsächlich eingesparten Kosten zurückerstattet werden.
- 10) Im Falle eines vorzeitigen Freizeitabbruchs sind die evtl. Mehrkosten aufgrund von ausfallenden Zuschüssen von den Erziehungsberechtigten zu tragen.
- 11) Der/die Erziehungsberechtigte/n erklären, dass das Kind vor der Freizeit ärztlich untersucht wird und frei von ansteckenden Krankheiten ist.
- 12) Kann die Fahrt aus Gründen, die nicht in der Verantwortung der KJG Franziska von Aachen stehen, nicht stattfinden (z.B. höhere Gewalt) oder infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer, außergewöhnlicher Umstände nicht stattfinden, so kann die KJG Franziska von Aachen den Vertrag kündigen. Der Teilnehmendenbeitrag wird dann in vollem Umfang zurückerstattet, jedoch unter Abzug des Wertes der von uns bereits erbrachten Leistungen. Von allen genannten Umständen wird unverzüglich nach Eintritt unterrichtet. Darüber hinaus kann die KJG Franziska von Aachen vom Vertrag zurücktreten, wenn der Reisepreis nicht termingerecht (s. Zahlungsbedingungen) eingegangen ist.
- 13) Mindestbelegung: Wird die Mindestbelegung der Fahrt (35 Teilnehmende) unterschritten, ist die KJG Franziska von Aachen berechtigt, bis vier Wochen vor Fahrtbeginn zurückzutreten. Nur der gezahlte Beitrag wird erstattet.
- 14) Begründete Reklamationen sind der KJG Franziska von Aachen am Ort der Leistung unverzüglich mitzuteilen, damit wir in der Lage sind, für Abhilfe zu sorgen. Alle Ersatzansprüche verjähren innerhalb von sechs Monaten nach dem vertraglich vereinbarten Reiseterrain. Im Übrigen müssen die angegebenen Ansprüche innerhalb eines Monats nach dem vertraglichen vorgesehen Rückkehrdatum schriftlich bei der KJG Franziska von Aachen geltend gemacht werden. Für die Einhaltung der Frist ist der Eingang bei der KJG Franziska von Aachen maßgeblich. Die Haftung der KJG Franziska von Aachen beschränkt sich in jedem Falle auf die Höhe des Teilnehmendenbeitrages.
- 15) Sämtliche Angaben über Leistungen, Programm, Termin, Abreisezeiten, Preise und Reisebedingungen entsprechen dem Stand der Drucklegung des Angebotes. Änderungen der Leistungen und Preise bleiben ausdrücklich vorbehalten. Nur schriftlich getroffene Absprachen sind wirksam. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages und der Reisebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages bzw. der Reisebedingungen zur Folge.
- 16) Der Veranstalter ist berechtigt, die von den Teilnehmenden während der Ferienfahrt gemachten Foto- und Filmaufnahmen zeitlich und räumlich gemäß der Datenschutzerklärung zu nutzen. Ein Recht auf Veröffentlichung besteht nicht. Ein Honorar wird nicht gezahlt. Eine kommerzielle Nutzung ist ausgeschlossen.
- 17) Die Fahrtleitung erhält die Erlaubnis, bei kleineren gesundheitlichen Beschwerden auf Wunsch des/der betreffenden Teilnehmenden, Medikamente soweit sie frei verkäuflich sind (z.B. Ibuprofen, Wundsalbe o.ä.) nach bestem Wissen zur Anwendung anzubieten. Sollte dies von Seiten der Erziehungsberechtigten nicht gewünscht sein, so ist dies im Vorfeld der Fahrt schriftlich der Fahrtleitung mitzuteilen.